



Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde
Hilgert

Ortsbürgermeisteramt Hilgert · Brunnenweg 6 · 56206 Hilgert

CDU-Fraktion
c/o Claus-Dieter Schnug
Bergstraße 25
56206 Hilgert

Verbandsgemeinde

Höhr-Grenzhausen

Natürlich kreativ!

Höhr-Grenzhausen, 11.08.2021

**Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.06.2021
(Mail-Eingang) in Bezug auf die getroffene Eilentscheidung
Teilsanierung Höhenstraße/Waldstraße
FB 1.1 – 111110-04**

Sehr geehrter Herr Schnug,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. hier handelt es sich um ein offensichtliches Versehen, gemeint war natürlich die Gemeinderatsitzung am 23.06.2021
2. Die ausführende Firma hat mit den Arbeiten an der Waldstraße am 03.05.2021 begonnen, planmäßig sollten die Arbeiten in derselben KW abgeschlossen werden.
3. Die Firma SHS informierte die Verbandsgemeindeverwaltung am Montag, den 03.05.2021 darüber, dass unterhalb der obersten Asphalt-schicht eine teerhaltige Schicht angetroffen wurde. Dies wurde durch die Firma SHS aufgenommen und auf dem Bauhof der Firma zwischengelagert. Am 05.05.2021 informierte die Firma SHS die Verwaltung darüber, dass unterhalb der Teerschicht unmittelbar Lehm angetroffen wurde. Herr Eiser als Mitarbeiter der Verwaltung machte sich im Anschluss hieran selbst ein Bild vor Ort. Hierbei wurden auch viele Fotos gemacht die den unzureichenden Unterbau nachweisen.
4. Bei einem Ortstermin am 05.05.2021 wurde die Baustelle durch Herrn Eiser begangen. Hierbei wurde auch der vorhandene Unterbau begutachtet und als nicht tragfähig eingestuft. Da ein reiner Lehm unterhalb des gebundenen Oberbaus angetroffen wurde war hier

Bürgerhaus Hilgert

Uwe Schmidt

Ortsbürgermeister

Hauptstraße 33

56206 Hilgert

Telefon 0 26 24 / 9491999

oder 0 26 24 / 5390

buergemeister@

gemeinde-hilgert.de

Sprechstunde

Freitag 16.00 – 18.00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung

Höhr-Grenzhausen

Rathausstraße 48

56203 Höhr-Grenzhausen

Telefon 0 26 24 / 1 04-0

Telefax 0 26 24 / 104-89

poststelle@hoehr-grenzhausen.de

www.hoehr-grenzhausen.de

keine andere Einschätzung möglich. Die gewählte Schichtstärke des Ausbaus von 40 cm richtet sich nach den Schichtdicken des Regelwerks für die Standardisierung von Straßen (RStO). Da es sich jedoch um eine Anliegerstraße handelt wurde die Firma SHS aufgefordert die Kosten bei einem Aufbau von 30 cm, 40 cm und 50 cm zu ermitteln. Dies Kostendifferenz zwischen 30 und 40 cm lag bei ca. 1.500 €. Aus diesem Grund wurde eine regelwerk-konforme Ausführung auf der Grundlage des bestehenden Jahresvertrages Straßenunterhaltung gewählt.

5. Herr Eiser informierte mich am 05.05.2021 um ca. 19:00 Uhr telefonisch darüber das der Unterbau nicht tragfähig genug ist und ausgetauscht werden muss. Innerhalb der Verwaltung wurde der Fachbereichsleiter am 06.05.2021 kurz mündlich über den Stand der Maßnahme informiert.
6. Die Firma SHS wurde unmittelbar bei der Baustellenbegehung am 05.05.2021 aufgefordert ein Angebot für den Austausch des Unterbaus abzugeben; siehe Punkt 4.
7. Es wurden keine weiteren Firmen angefragt da die Baustelle bereits durch die Firma SHS eingerichtet war und eine Ausführung durch eine andere Firma zu einer Verzögerung und zu erneutem Räumen der Baustelle durch die Firma SHS und einrichten der Baustelle durch eine andere Firma geführt hätte. Dies hätte erhebliche Mehrkosten zu Lasten der Ortsgemeinde verursacht. Die entsprechende Vorschrift des Vergaberechts ist § 3a Absatz III Nr. 2 VOB, weil es sich um eine besonders dringende Leistung handelt. Weiterhin hätte ein Offenstehen der Baustelle bei den zu dieser Zeit anfallenden Regenmengen zu einem Aufweichen des Bodens und im schlimmsten Fall zu deutlich mehr erforderlichen Austauschmassen oder sogar zum Einstellen der Baustelle über unbestimmte Zeit geführt. Auch diese hätte eine höhere finanzielle Belastung der Ortsgemeinde bedeutet.
8. Das Angebot der Firma SHS ging am 05.05.2021 per E-Mail bei der Verwaltung ein und wurde am selben Tag, abends, an mich weitergeleitet. Es wurden folgende Leistungen angeboten:

- Bodenaushub bis 30 cm:	32,00 €/m ²
- Bodenaushub bis 40 cm:	35,00 €/m ²
- Bodenaushub bis 50 cm:	38,00 €/m ²
- Frostschuttschicht bis 30 cm	25,00 €/m ²
- Frostschuttschicht bis 40 cm	28,00 €/m ²
- Frostschuttschicht bis 50 cm	31,00 €/m ²
9. Nachverhandlungen wurden durch Herr Eiser am 06.05.2021 bei einem Vor-Ort-Termin vorgenommen. Ich wurde bei dem Telefonat am

Abend vom 05.05.2021 darüber informiert, dass Herr Eiser noch einmal mit Herr Rüsdi (Inhaber der Firma SHS) über den Preis verhandeln wird. Bei der Verhandlung auf der Baustelle konnte man sich auf einen Pauschalbetrag von 10.000,00 € netto für die erforderlichen Leistungen einigen.

10. Es wurde keine neues schriftliches Angebot eingereicht, die Verhandlungen und die Preisbestätigung fanden mündlich statt. Das Angebot wurde, wie unter Punkt 9. beschrieben, bei einem Ortstermin aktualisiert. Der reduzierte Angebotspreis beinhaltet die gemäß Anfrage beschriebenen Leistungen; siehe Punkte 4 und 8.
11. Die Befahrung durch die Verbandsgemeindewerke fand am 29.04.2021 statt. Die Ergebnisse, welche Anschlussleitungen erneuert werden müssen lagen am 30.04.2021, also freitags vor dem Baubeginn, vor. Hierbei wurde auch der überbaute Regeneinlauf vorgefunden. Hierüber wurde ich am Mittwoch, 05.05.2021 in einem Telefonat um 19.00 Uhr informiert. Eine Preisverhandlung war an sich nicht notwendig, weil die Kostensätze für solche Maßnahmen Bestandteil des Jahresvertrages Straßenunterhaltung sind. Herrn Eiser ist es zu verdanken, dass der Ortsgemeinde Hilgert – entgegen der vertraglichen Vereinbarung – ein Rabatt in Höhe von 5.000,- Euro eingeräumt wurde.
12. Die Kosten die durch ein Ruhen der Baustelle entstanden wären, sind kaum abzuschätzen. Das größte Risiko einer Kostensteigerung stellt hier das Tagwasser durch Regen und Oberflächenabflüsse dar. Hierdurch wird der Boden aufgeweicht was einen tieferen Bodenaustausch oder sogar ein stilllegen der Baustelle bis zum austrocknen des Bodens erforderlich machen kann. Insbesondere Lehm wie er hier angetroffen wurde ist hier gefährdet. Weiterhin standen zu diesem Zeitpunkt Gräben für die Erneuerung der Wasserleitung und der Anschlussleitungen der Regeneinläufe offen. Hier war nicht auszuschließen und auch nicht außer aller Wahrscheinlichkeit, dass durch den Regen die Lehmschicht immer mehr zum Aufweichen gekommen und dann Teile des Straßenaufbaus bzw. der Straße auch hätten wegbrechen können.
13. Ja.
14. Ich habe die Eilentscheidung nicht persönlich mit Herrn Becker oder dem Büroleitenden Beamten abgestimmt, da beide an dem Tag nicht erreichbar waren. Für die Zukunft wird dies jedoch für notwendig erachtet und ich habe mit Herrn Weißer diesbezüglich auch schon gesprochen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung haben eine Information erhalten. Sie wurden angewiesen, bei Eilentscheidungen stets die kommunalrechtlichen Aspekte durch den Büroleitenden Beamten bzw. seinen Stellvertreter oder den Bürgermeister

der Verbandsgemeinde prüfen zu lassen. Erst dann soll eine Entscheidung über eine Eilentscheidung durch den jeweiligen Ortsbürgermeister getroffen werden.

15. Die ausführende Firma SHS hatte, nach Abstimmung mit Herr Eiser am 05.05.2021, sofort am 06.05.2021 mit der Ausführung der Arbeiten begonnen. Der Bodenaustausch wurde am 07.05.2021 fertiggestellt.
16. Herr Becker hat nach Rückkehr aus seinem Urlaub an dem Montag, 10.05.2021 die Beschlussvorlage abgezeichnet.
17. Die vorstehenden Ausführungen bestätigen mich, rückblickend betrachtet, in meiner Auffassung, in diesem Fall sowohl fachlich als auch sachlich richtig gehandelt habe. Aus meiner Sicht war Eile geboten und notwendig. Aus meiner Sicht war selbst für eine Dringlichkeitssitzung aufgrund der unverzüglich zu treffenden Entscheidung kein Raum.
18. Bei zukünftigen Sanierungsmaßnahmen im Straßenbau werden im Vorfeld zunächst Bodenproben gezogen, um solche „Überraschungen“ weitestgehend/möglichst auszuschließen.

Über die ausführliche Beantwortung aller oben aufgeführten Fragen hinaus möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal aus dem Blickwinkel eines Ortsbürgermeisters zu der Thematik Stellung nehmen:

Auch wenn es manchmal im Einzelfall schwierig ist, sich für oder gegen eine Eilentscheidung zu entscheiden, so möchte ich an dieser Stelle dennoch zum Ausdruck bringen, dass ich sie für richtig gehalten habe. Ich habe diese Entscheidung weder leichtfertig, fahrlässig oder sogar vorsätzlich falsch getroffen.

Ich bitte eines zu bedenken: ein Ortsbürgermeister muss sich an Recht und Gesetz halten und er hat die Aufgabe, mögliche (finanzielle) Schäden von der Ortsgemeinde abzuwenden (und diese wären vermutlich durch ein Zuzwarten durch Einladung einer Dringlichkeitssitzung mit hoher Wahrscheinlichkeit, wie oben ausgeführt, eingetreten) und muss für seine Ortsgemeinde das Beste wollen. Nochmal zur Verdeutlichung: am 05.05.2021 (mittwochs) wurden die Tatsachen bekannt und bereits am 06.05.2021 wurde mit den Baumaßnahmen begonnen, die am 07.05.2021 (freitags) fertig gestellt wurden. Eine Dringlichkeitssitzung hätte erst am 08.05.2021 (samstags) statt-

finden können, da ich erst am 05.05.2021 um 19.00 Uhr über die Faktensituation informiert wurde und somit frühestens am 06.05.2021 hätte zu einer Dringlichkeitssitzung einladen können.

Das hätte wiederum bedeutet, dass der Beschluss an einem Samstag hätte gefasst werden können. Die Firma hätte aber erst am Montag, den 10.05.2021 mit den erforderlichen Arbeiten beginnen können; vielleicht sogar erst am 11.05.2021 oder später, weil Firmen dauernd neu disponieren und nicht auf eine Ortsgemeinde warten.

So war die Firma bereits am 07.05.2021 fertig. Und nochmal: die in diesem Zeitraum durch Regenfälle erwartbaren Schäden, deren Eintritt als möglich bzw. wahrscheinlich einzustufen waren, hätten dann im Gemeinderat unter Umständen zu der Frage geführt, warum ich denn keine Eilentscheidung getroffen habe, obwohl dieses Instrument doch gerade dazu dient.

Es steht außer Frage, dass auch ich mich mit einer solchen Entscheidung, die nur als Ausnahme in der GemO vorgesehen ist, schwer getan habe, gerade weil der Gemeinderat das höchste Gremium in der Gemeinde ist und es mir fern liegt, seine Kompetenzen zu beschneiden.

Aber ich möchte alle Gemeinderatsmitglieder einladen, sich im Wege der Perspektivübernahme einmal in meine Situation zu versetzen. Wenn Sie in „meine Rolle“ schlüpfen würden, was hätten Sie getan?

Ich habe, nach Abwägung aller Punkte, eine Entscheidung getroffen, die auf das Wohl der Ortsgemeinde ausgerichtet war.

Mit freundlichen Grüßen



(Uwe Schmidt)

Ortsbürgermeister